

14487/AB
Bundesministerium vom 30.06.2023 zu 14977/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.331.111

Wien, 30. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14977/J vom 2. Mai 2023 der Abgeordneten Mag.^a Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In den nachstehenden Tabellen sind die gewünschten Informationen übersichtlich dargestellt. Zur gewünschten Aufschlüsselung der Länder ist anzumerken, dass für eine Verbringung von Barmittel aus Österreich in einen anderen Mitgliedstaat (etwa Deutschland, Ungarn oder Italien) oder aus einem anderen Mitgliedstaat nach Österreich keine Barmittelanmeldung in Österreich abzugeben ist, sofern im Zuge der Reisebewegung nicht in ein Drittland transitiert wird. Daher liegen dazu bei der Zollbehörde keine Daten auf.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für den Zeitraum 2017 bis 2. Juni 2021 im elektronischen System angemeldetes Gold und übertragbare Inhaberpapiere nur nach dem Betrag erfasst wurden, da für Gold nach der Verordnung (EG) Nr. 1889/2005 keine Anmeldeverpflichtung bestand. Gold musste nur nach den nationalen Bestimmungen angemeldet werden. Ab 3. Juni 2021 werden aufgrund der Verordnung (EG) 2018/1672

die Daten über die angemeldeten Barmittel nach ihrer Art und dem Wert erfasst. Daher war eine Auswertung nach der Art der angemeldeten Barmittel erst ab dem 3. Juni 2021 möglich.

Barmittelanmeldungen		2017	
	Anzahl	Mittelwert in Euro	erfasster Gesamtbetrag in Euro
Anmeldungen gesamt	3643	1.046.053,00	3.810.771.093,00
Einfuhr	1814	621.480,00	
Ausfuhr	1829	1.467.143,00	
Einfuhr aus Länder/Regionen:			
Schweiz	1169	936.744,00	
Liechtenstein	16	107.393,00	
Russland	42	65.337,00	
USA	18	40.482,00	
Asien	378	36.170,00	
Südamerika	4	29.979,00	
restliche nicht EU	129	75.425,00	
andere Länder	58	62.048,00	
Ausfuhr nach Länder/Regionen:			
Schweiz	1310	2.004.946,00	
Liechtenstein	52	349.606,00	
Russland	82	48.284,00	
USA	8	48.167,00	
Asien	252	82.455,00	
Südamerika	11	37.300,00	
restliche nicht EU	34	144.517,00	
andere Länder	80	103.744,00	

Barmittelanmeldungen		2018	
	Anzahl	Mittelwert in Euro	erfasster Gesamtbetrag in Euro
Anmeldungen gesamt	3785	824.275,69	3.119.883.476,00
Einfuhr	1965	433.018,00	
Ausfuhr	1820	1.246.704,00	
Einfuhr aus Länder/Regionen:			
Schweiz	1271	635.268,00	
Liechtenstein	36	234.773,00	
Russland	143	80.675,00	
USA	19	24.623,00	
Asien	342	38.132,00	

Südamerika	2	14.845,00	
restliche nicht EU	99	76.412,00	
andere Länder	53	44.618,00	
Ausfuhr nach Länder/Regionen:			
Schweiz	1200	1.851.152,00	
Liechtenstein	35	413.228,00	
Russland	57	73.237,00	
USA	28	41.933,00	
Asien	339	52.755,00	
Südamerika	4	36.920,00	
restliche nicht EU	78	76.683,00	
andere Länder	79	48.030,00	

Bargeldanmeldungen		2019	
	Anzahl	Mittelwert in Euro	erfasster Gesamtbetrag in Euro
Anmeldungen gesamt	3433	598.589,00	2.054.958.873,00
Einfuhr	1940	473.411,00	
Ausfuhr	1493	761.246,00	
Einfuhr aus Länder/Regionen:			
Schweiz	1119	782.561,00	
Liechtenstein	28	193.950,00	
Russland	116	84.493,00	
USA	19	34.423,00	
Asien	448	36.958,00	
Südamerika	2	14.302,00	
restliche nicht EU	154	57.720,00	
andere Länder	54	25.403,00	
Ausfuhr nach Länder/Regionen:			
Schweiz	881	1.233.137,00	
Liechtenstein	29	329.872,00	
Russland	34	51.923,00	
USA	20	30.218,00	
Asien	377	61.524,00	
Südamerika	12	46.750,00	
restliche nicht EU	71	89.466,00	
andere Länder	69	117.442,00	

Barmittelanmeldungen		2020	
	Anzahl	Mittelwert in Euro	erfasster Gesamtbetrag in Euro
Anmeldungen gesamt	1958	1.316.976,00	2.578.640.427,00
Einfuhr	1153	1.118.452,00	
Ausfuhr	760	1.696.137,00	
Einfuhr aus Länder/Regionen:			
Schweiz	827	1.540.284,00	
Liechtenstein	21	186.053,00	
Russland	47	47.371,00	
USA	5	26.750,00	
Asien	179	32.251,00	
Südamerika	6	29.384,00	
restliche nicht EU	51	60.959,00	
andere Länder	17	25.613,00	
Ausfuhr nach Länder/Regionen:			
Schweiz	533	2.383.878,00	
Liechtenstein	10	366.534,00	
Russland	8	40.064,00	
USA	10	37.134,00	
Asien	127	68.331,00	
Südamerika	5	34.798,00	
restliche nicht EU	38	81.989,00	
andere Länder	29	73.549,00	

Barmittelanmeldungen		2021 bis 02.06.2021*	
	Anzahl	Mittelwert in Euro	erfasster Gesamtbetrag in Euro
Anmeldungen gesamt	825	1.846.795,00	1.523.606.112,00
Einfuhr	450	980.069,00	
Ausfuhr	375	2.886.866,00	
Einfuhr aus Länder/Regionen:			
Schweiz	308	1.389.283,00	
Liechtenstein	5	349.388,00	
Russland	37	44.066,00	
USA	1	24.875,00	
Asien	53	39.495,00	
Südamerika	1	24.550,00	
restliche nicht EU	26	240.043,00	
andere Länder	19	72.149,00	
Ausfuhr nach Länder/Regionen:			
Schweiz	249	4.309.440,00	

Liechtenstein	2	275.583,00	
Russland	9	48.715,00	
USA	0	0,00	
Asien	73	71.492,00	
Südamerika	3	24.956,00	
restliche nicht EU	16	102.335,00	
andere Länder	23	69.724,00	

*Mit 3. Juni 2021 ist die Verordnung (EG) 2018/1672 in Kraft getreten.

Barmittelanmeldungen		2021 ab 03.06.2021	
		Anzahl	Mittelwert in Euro
Anmeldungen gesamt		1545	3.220.628,00
Einfuhr		852	4.499.795,00
Ausfuhr		693	1.647.973,00
Einfuhr aus Länder/Regionen:			
Schweiz		556	6.822.200,00
Liechtenstein		25	185.200,00
Russland		72	51.984,00
USA		3	23.035,00
Asien		116	35.097,00
Südamerika		0	0,00
restliche nicht EU		65	424.379,00
andere Länder		15	38.962,00
Ausfuhr nach Länder/Regionen:			
Schweiz		406	2.748.991,00
Liechtenstein		8	75.906,00
Russland		20	67.125,00
USA		7	47.620,00
Asien		169	95.206,00
Südamerika		9	20.548,00
restliche nicht EU		22	227.098,00
andere Länder		52	46.177,00
Rohstoffe als hochliquide Wertaufbewahrungsmittel - Gold Münzen, Barren Nuggets	Übertragbare Inhaberpapiere - Reiseschecks		Banknoten und Münzen
2.664.446,00	83.379,00	4.973.123.185,00	

Barmittelanmeldungen		2022	
	Anzahl	Mittelwert in Euro	erfasster Gesamtbetrag in Euro
Anmeldungen gesamt	2435	1.391.286,00	3.421.473.699,00
Einfuhr	1223	1.233.480,00	
Ausfuhr	1212	1.578.322,00	
Einfuhr aus Länder/Regionen:			
Schweiz	694	2.133.784,00	
Liechtenstein	21	144.997,00	
Russland	31	60.465,00	
USA	17	32.252,00	
Asien	316	40.891,00	
Südamerika	4	23.859,00	
restliche nicht EU	58	112.385,00	
andere Länder	82	32.898,00	
Ausfuhr nach Länder/Regionen:			
Schweiz	558	3.127.798,00	
Liechtenstein	17	1.661.019,00	
Russland	9	46.059,00	
USA	31	57.172,00	
Asien	418	177.316,00	
Südamerika	14	94.792,00	
restliche nicht EU	73	753.707,00	
andere Länder	92	73.106,00	
Rohstoffe als hochliquide Wertaufbewahrungsmittel - Gold Münzen, Barren Nuggets	Übertragbare Inhaberpapiere - Reiseschecks	Banknoten und Münzen	
36.607.642,00	31.264.802,00	3.353.601.255,00	

Anzumerken ist, dass in Österreich der Anteil an Barmittelverbringungen durch professionelle Bargeldkuriere sehr hoch ist. Im Jahr 2022 wurden durch die Bargeldkuriere insgesamt 878 von 2435 Anmeldungen abgegeben (36%), davon 389 von 1212 in der Ausfuhr (32%) und 489 von 1223 in der Einfuhr (40%).

Zu 2.:

Das Einbehalten von Barmittel gemäß § 17c ZollIR-DG ist erst seit 3. Juni 2021 möglich. Im Jahr 2022 wurden in einem Fall begleitete Barmittel im Wert von 590.133,00 Euro einbehalten. Hier bestand der Verdacht, dass das Bargeld im Zusammenhang mit einer kriminellen Handlung steht. Nach Ablauf der Frist wurde das Bargeld dem Eigentümer wieder übergeben, da sich der Verdacht nicht erhärtete.

Zu 3.:

Ein Tätigwerden der Zollbehörden bei Barmittel im Wert von weniger als 10.000 Euro ist erst seit 3. Juni 2021 zulässig und nur dann, wenn der Verdacht besteht, dass die Barmittel im Zusammenhang mit einer kriminellen Tätigkeit stehen. Für diesen Zeitraum erfolgt eine Leermeldung.

Zu 4.:

Bei unbegleiteten Barmitteln ist das Verlangen einer Offenlegungserklärung erst seit dem 3. Juni 2021 möglich. Im Jahr 2021 wurde in einem Fall einem österreichischen Versender eines Schecks auferlegt, eine Offenlegungserklärung binnen einer Frist von 30 Tagen beim Zollamt einzubringen. Bis zur Einbringung der Offenlegungserklärung wurde der Scheck einbehalten. Die Partei hat innerhalb der gesetzlichen Frist eine Offenlegungserklärung eingebracht, in der Folge wurde der Scheck freigegeben und an den Empfänger im Ausland übermittelt.

Zu 5.:

Bei Reisenden innerhalb der Union besteht keine Verpflichtung zur Anmeldung von Barmitteln. Es besteht jedoch eine Auskunftspflicht, wenn das Zollorgan den Reisenden befragt, ob Barmittel im Betrag von 10.000 Euro oder mehr mitgeführt werden. Eine solche Befragung wird im Zuge von mobilen Kontrollen auf Verkehrswegen im Inland oder auf Flughäfen bei Reisenden, welche aus einem anderen Mitgliedstaat einreisen oder in einen anderen Mitgliedstaat ausreisen, stichprobenweise gemacht. Befragungen über eine Barmittelverbringung innerhalb der Mitgliedstaaten der EU werden jedoch nicht dokumentiert.

Zu 6.:

Monatlich werden alle Daten zu den Barmittelverbringungen, egal ob ordnungsgemäß angemeldet oder nicht ordnungsgemäß angemeldet, übermittelt. Es wird dazu auch auf die zur Frage 1 erfolgten Darstellungen verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt